



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

Erteilung des Kredites zur Erstellung
eines Detail-Kostenvoranschlages
für das neue Gemeinde-Krankenhaus in Wil

Urnenabstimmung vom 10. Mai 1964

Werte Mitbürger,

Am 15. Juli 1945 stimmte die Bürgerschaft von Wil dem von Architekt P. Truniger sel. verfassten Projekt für ein neues Gemeinde-Krankenhaus (50 Betten) mit 951 Ja gegen 239 Nein zu. Der Grosse Rat des Kantons St. Gallen hatte dieser Vorlage bereits in der Herbst-Session 1944 seine grundsätzliche Genehmigung erteilt.

Gleichzeitig genehmigte die Bürgerschaft den Ankauf der Liegenschaft «Grünau» an der Fürstenlandstrasse (601 a 47 m² Wiesland mit Scheune), als für den Neubau bestgeeignetes Areal.

Die Finanzierung des Neubau-Projektes sah einen Kantonsbeitrag von 20 % und eine Bundes-Subvention aus Arbeitsbeschaffungs-Krediten von 25 % vor. Inzwischen haben sich die Verhältnisse vollständig geändert. Anstatt der befürchteten Nachkriegs-Krise hat die Schweiz eine ungeahnte, bis heute unvermindert andauernde Konjunktur-Periode erlebt, weshalb Bundes-Subventionen für die Arbeitsbeschaffung hinfällig wurden. In den

ersten Nachkriegsjahren wurden öffentliche Bauvorhaben von Bund und Kanton stark zurückgehalten, weil man nicht an die Dauerhaftigkeit der Vollbeschäftigung glaubte; dadurch ist ein übergrösser Nachholbedarf entstanden. Für unser Bauvorhaben wirkte sich diese Situation doppelt nachteilig aus. Einerseits verlor das genehmigte Projekt von 1944 angesichts der stark veränderten Verhältnisse (neue Erkenntnisse im Spitalbau, in der Chirurgie, Medizin und Chiropraktik, grosser Bevölkerungszuwachs, Bautenerung usw.) immer mehr an Aktualität; anderseits wurde die Sanierung und Erweiterung der bestehenden Gemeinde-Spietler Wattwil, Flawil, Rorschach und Alstetten immer dringlicher. Wil musste diesen bestehenden Betrieben den Vortritt lassen. Der Kanton selbst sah sich genötigt, seine sämtlichen Krankenhäuser, in erster Linie aber das Kantons-Spietler, grosszügig auszubauen und teilweise zu erneuern. Dazu kamen die vielen Schulhausbauten, Strassenkorrekturen usw., was zu einem grossen Anwachsen der Staatsschuld führte. Wil, dessen Krankenhaus-Projekt von Regierungsrat und Grosse Rat anlässlich der Erweiterungsbauten in Wattwil und Flawil als durchaus berechtigt anerkannt wurde, kam durch diese Verunständungen in dem vom Regierungsrat im Jahre 1959 vorgelegten Hochbauten-Programm auf einen hinteren Platz (1964). Bereits im Jahre 1954, nachdem angenommen werden durfte, dass die befristete Nachkriegs-Krise endgültig ausbleibe, nahm der Gemeinderat die Studien für den Bau eines neuen Gemeinde-Krankenhauses wieder auf. Er war sich dabei bewusst, dass nicht mehr auf das Projekt von 1944 abgestellt werden könne, sondern neu geplant werden müsse. Dieses Vorgehen war umso berechtigter, als der Regierungsrat hinsichtlich der Beitragsleistung an Bau und Betrieb von Gemeinde-Krankenhäusern ganz andere Subventionen in Aussicht stellte, als dies 1944 der Fall war. Im Gesetz über die Beiträge des Staates an die Gemeinde-Krankenhäuser, das am 13. Mai 1956 vom st. gallischen Souverän glänzend angenommen wurde, sind denn auch Baubeiträge von 60 % und Beiträge an allfällige Betriebsdefizite von 75 % festgelegt.

Die Herren Otto Glaus, dipl. Architekt SIA, Zürich — ein bestausgewiesener Fachmann mit Spezialkenntnissen im Spitalbau — und Dr. med. O. Keller, Chefarzt des Krankenhauses Walenstadt, als erfolgreicher Chirurg mit reicher Erfahrung in Spital-Bau und -Betrieb, unternahmen es, in Verbindung mit den kantonalen Instanzen ein neues Raum-Programm aufzu-

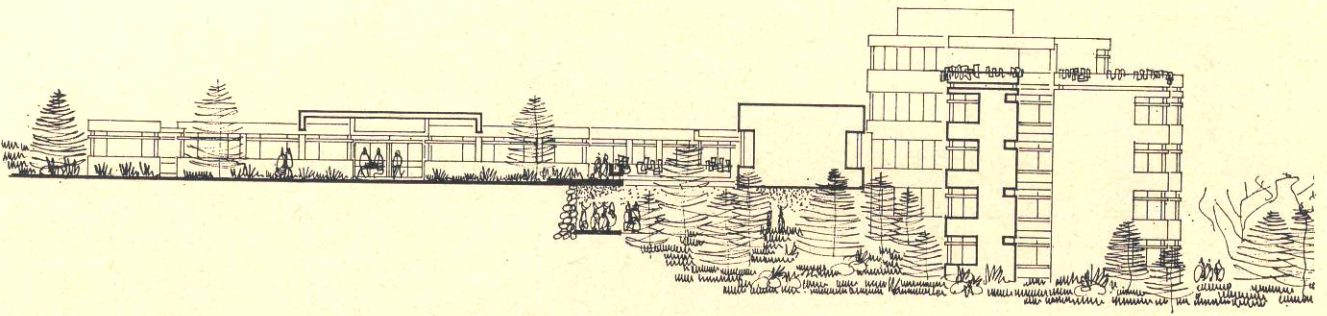
stellen. Dieses sah ungefähr eine Verdoppelung der im Projekt 1944 angenommenen Bettenzahl, die Schaffung der erforderlichen Räume für Operation, Vorbehandlung, Therapie, Gebär-Abteilung usw. sowie ein Personalhaus, Oekonomiegebäude usw. vor. Auf dieser Grundlage arbeitete das Architekturbureau Glaus ein Vorprojekt mit drei Varianten aus, das an einer von rund 400 Bürgern besuchten Versammlung am 9. Oktober 1956 im Saale des Hotel «Schwanen» näher erläutert wurde. Nach gewalteter Diskussion stimmte die Versammlung mit grosser Einhelligkeit einer Resolution zu, welche den Gemeinderat beauftragte, die Verwirklichung des schon seit 1919 anhängigen Postulates in die Wege zu leiten.

In gegenseitiger Fühlungnahme mit den beiden Nachbar-Spietlern Wattwil und Flawil wurde die Grössen-Ordnung für das neue Gemeinde-Krankenhaus festgelegt und das Raum-Programm im August 1958 dem Justiz- und Sanitätsdepartement des Kantons St. Gallen unterbreitet, das diesem grundsätzlich zustimmte. Die Ausarbeitung des Detail-Projektes musste jedoch wegen des bereits erwähnten kantonalen Hochbauten-Programmes hinausgeschoben werden. Im Herbst 1961 ging dann, nach einer Aussprache mit den Vorsehern des kantonalen Bau- und Sanitätsdepartementes, die Zustimmung zur Weiterbearbeitung unseres Bauvorhabens ein. Die vom Gemeinderat ernannte Krankenhaus-Baukommission stellte sich auf den Standpunkt, dass angesichts der geleisteten grossen Vorarbeiten und der ausgewiesenen Spezialkenntnisse das Architekturbureau Glaus & Stadlin in St. Gallen mit der Weiterbearbeitung des Projektes betraut werden solle, welchem Antrag der Gemeinderat zustimmte. Die Projektierung und Bauleitung des Personalhauses — im Rahmen des Gesamtprojektes — wurde damals für einen in Wil wohnhaften Architekten vorbehalten. Der Gemeinderat hat hiefür mit Beschluss vom 8. April 1964 Herrn Architekt Karl Strübi in Wil beauftragt, der sich bereit erklärte, Vorprojekt und Detail-Kostenvoranschlag innert der gesetzten Frist (31. August 1964) abzuliefern.

Eine Eingabe der Herren Spezialärzte Dr. med. W. Meyer, Dr. med. W. Merz und Dr. med. J. Nick, Wil, vom 22. Mai 1962 veranlasste eine Neuüberprüfung des Raum-Programmes, und es musste nach einer gemeinsamen Aussprache mit den Herren Wiler Ärzten die Stellungnahme der kantonalen Sanitätskommission zu diesen grundsätzlichen Fragen abgewartet werden, was eine erhebliche Verzögerung verursachte. Nachdem

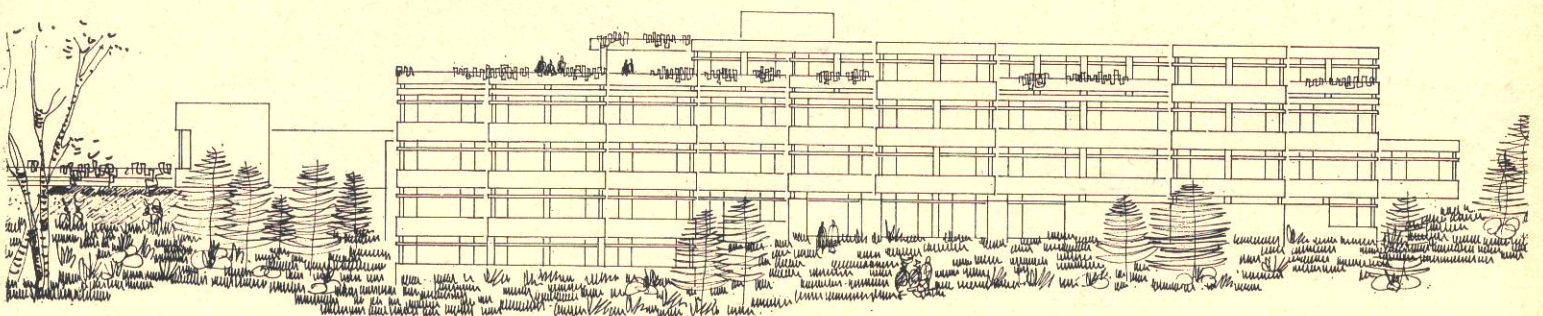
hinsichtlich Grössen-Ordnung und Struktur des neuen Krankenhauses mit den beiden zuständigen Departementen Übereinstimmung geschaffen war, konnte das Architekturbureau Glaus & Stadlin die Arbeit fortsetzen, wiederum unter Beizug von Herrn Chefarzt Dr. med. O. Keller, Walenstadt, als ärztlichem Fachberater. Dabei wurde auf die neueste Entwicklung im Spitalbauwesen, aber auch auf die regionalen Verhältnisse und die bestehenden Krankenhäuser in Flawil und Wattwil Rücksicht genommen. Anhand zahlreicher und zeitraubender Vergleichsberechnungen wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Hochbauamt auch geprüft, wie weit sich die angenommenen Kubaturen noch verringern lassen, um eine wünschbare Kosten-Senkung zu erzielen. Das so bereinigte *Raum-Programm* sieht folgende Raumflächen vor:

Bettentrakte		Total 120 Betten	
Patientenzimmer	• • • • •	1 146 m ²	
Nebenräume	• • • • •	612 m ²	1 758 m ²
Behandlung			
Operationsabteilung	• • • • •	343 m ²	
Röntgenabteilung	• • • • •	143 m ²	
Gebärdabteilung	• • • • •	127 m ²	
Therapieabteilung	• • • • •	144 m ²	757 m ²
Administration			
Ärztliche Direktion	• • • • •	173 m ²	
Verwaltung	• • • • •	135 m ²	308 m ²
Wirtschaftsräume und technische Anlagen			
Verpflegungsabteilung	• • • • •	255 m ²	
Personräume	• • • • •	166 m ²	
Vorrats- und Lagerkeller, Schutzräume	• • • • •	419 m ²	
Wäscherei	• • • • •	128 m ²	
Werkanlagen	• • • • •	184 m ²	
Garagen	• • • • •	50 m ²	1 202 m ²



Westfassade

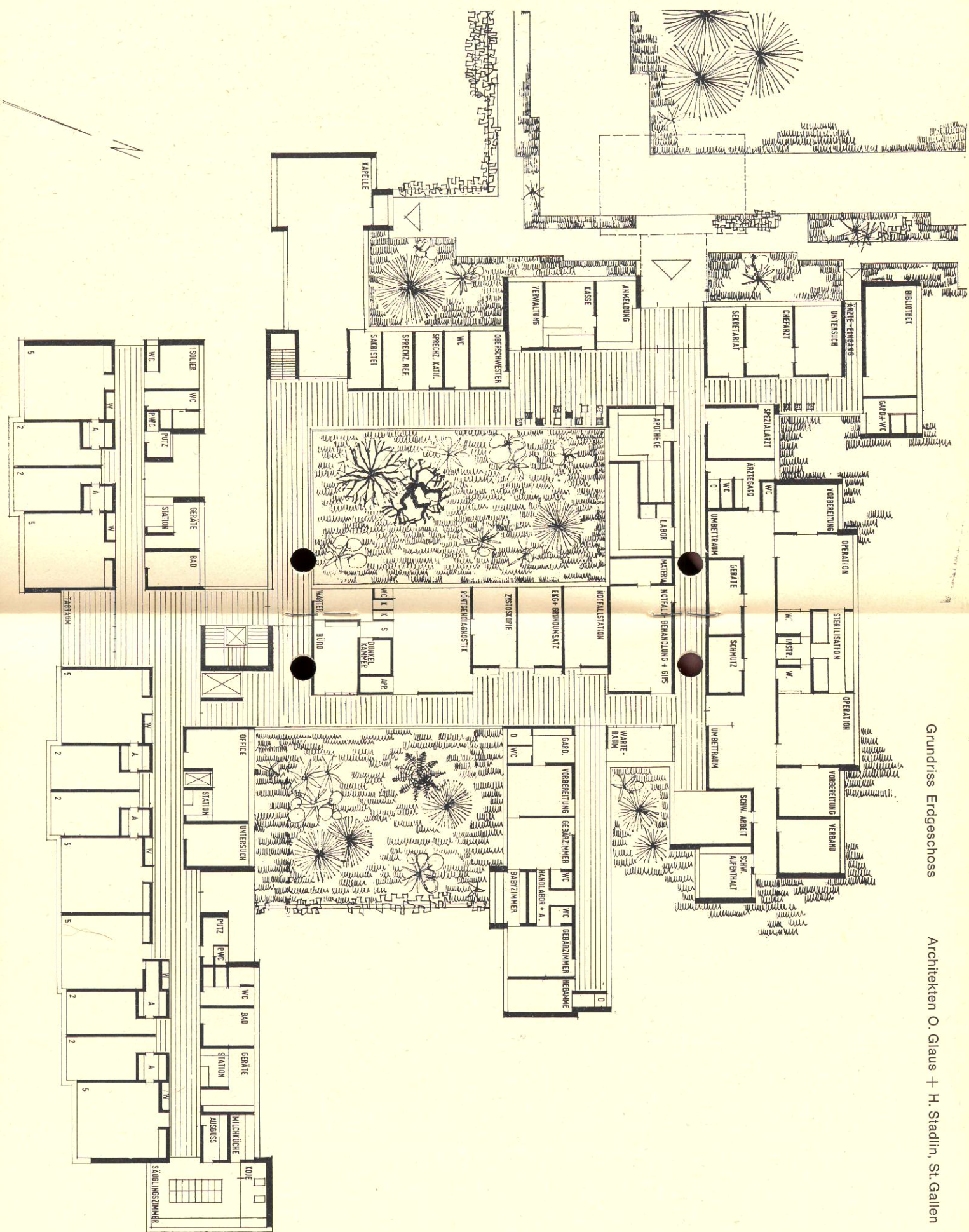
Architekten O. Glaus + H. Stadlin, St. Gallen



Südfassade

Architekten O. Glaus + H. Stadlin, St. Gallen

Architekten O. Glaus + H. Stadlin, St. Gallen



Kapelle und Leichenräume

Kapelle, Sakristei, Sprechzimmer f. Geistliche	135 m ²
Obduktion und Leichenhalle	63 m ² 198 m ²

Total Raumfläche des Spitalgebäudes

(exkl. Korridore, Treppen, Lifte, Balkone)	4 223 m ²
--	----------------------

Personalhäuser

Haus für weibliches Personal (total 62 Betten)	899 m ²
Haus für männliches Personal (total 6 Betten)	121 m ²

Total Raumfläche der Personalhäuser

(exkl. Korridore, Treppen und Balkone)	1 020 m ²
--	----------------------

Nach sorgfältigen Untersuchungen, die auf zuverlässigem Vergleichsmaterial der neuesten Spital-Bauten beruhen, gelangte das Architekturbureau Glaus & Stadlin unterm 20. Februar 1964 zu folgendem approximativem Kostenvoranschlag:

Gebäudekosten

Spitalgebäude:

umbauter Raum:

Bettenhaus, Verwaltung	14 300 m ³ à Fr. 240.—
Behandlungsabtl., ärztl. Direkt.	6 600 m ³ à Fr. 360.—
Wirtschaftsräume, techn. Anl.	3 500 m ³ à Fr. 310.—
Lager, Luftschutzräume	2 000 m ³ à Fr. 200.—
Leichenräume	250 m ³ à Fr. 250.—
Kapelle	600 m ³ à Fr. 250.—
Personalräume	1 300 m ³ à Fr. 230.—

Total

28 550 m ³ à Fr. 273.—	Fr. 7 794 000.—
-----------------------------------	-----------------

Personalgebäude

6 200 m ³ à Fr. 230.—	Fr. 1 426 000.—
----------------------------------	-----------------

Garagen

250 m ³ à Fr. 120.—	Fr. 30 000.—
--------------------------------	--------------

Total Gebäudekosten

ca. Fr. 9 250 000.—

Spitaleinrichtung und Mobiliar

20 % der Gebäudekosten	ca. Fr. 1 850 000.—
------------------------	---------------------

Strassenbau

Zufahrtsstrassen, Wege, Parkplätze, Stützmauern, Freitreppen etc.	ca. Fr. 400 000.—
---	-------------------

Umgebungsarbeiten

Erdbewegung, Gartenwege, Rasen, Rabatten, Bäume, Sträucher, Umzäunung etc.	ca. Fr. 200 000.—
--	-------------------

Verteilungen

Kanalisation, Wasserzuleitung, elektr. Zuleit. etc.	ca. Fr. 200 000.—
---	-------------------

Gebühren und Spesen	ca. Fr. 100 000.—
---------------------	-------------------

Unvorhergesehenes ca. 4 %	ca. Fr. 500 000.—
---------------------------	-------------------

Totale Anlagekosten (1. Oktober 1963)	ca. Fr. 12 500 000.—
---------------------------------------	----------------------

In den obigen Kosten sind Landerwerb und Bauzinsen nicht inbegriffen.

Das kantonale Hochbauamt hält diese Zahlen für durchaus stichhaltig und zuverlässig, doch verlangt der Chef des Baudepartementes — wie dies für die Vorlage von Kreditbegehren an den Grossen Rat und das Volk üblich ist — einen detaillierten Kostenvoranschlag. Ein solches Werk erheischt nun aber nicht nur sehr viel Zeit, sondern auch einen grösseren Kostenaufwand, weil dazu Vorprojekte für die verschiedenen Spezialgebiete erforderlich sind. Die daraus erwachsenden Honorarkosten können allerdings bei der Auftragserteilung der ausführenden Firma belastet werden, so dass die Gesamtbaukostensumme durch diesen Detail-Kostenvoranschlag keine Erhöhung erfährt.

Das Architekturbureau Glaus & Stadlin rechnet mit folgenden Zahlen:

Total Honorarkosten

Elektrische Installationen	· · ·	ca. Fr. 32 000.—
Sanitäre Installationen	· · ·	ca. Fr. 30 000.—
Heizung	· · ·	ca. Fr. 26 000.—
Lüftung	· · ·	ca. Fr. 10 000.—
Medizinische Einrichtung	· · ·	ca. Fr. 10 000.—
Bauingenieur	· · ·	ca. Fr. 47 000.—
Architekten	· · ·	ca. Fr. 249 000.—
abzüglich (bereits bezahlt für Vorprojekt)	· · ·	ca. Fr. 31 000.—
Unvorhergesehenes	· · ·	ca. Fr. 373 000.—
<i>Total Honorarkosten</i>	· · ·	ca. Fr. 27 000.—
		ca. Fr. 400 000.—

An diese Kosten wird — wie bereits erwähnt — ein Staatsbeitrag von 60 % geleistet; zurzeit ist im Grossen Rat des Kantons St. Gallen eine Motion anhängig, welche eine Erhöhung dieses Ansatzes anstrebt. Der Gemeinderat hat sich vergewissert, ob für den in Frage stehenden Projektierungs-Kredit der Staatsbeitrag auch dann erhältlich gemacht werden könnte, wenn die Bau-Ausführung aus irgend einem Grunde nicht verwirklicht würde. Mit Zuschrift vom 18. März 1964 hat der Chef des kantonalen Baudepartementes, im Einverständnis mit dem Regierungsrat, diese Zusage erteilt. Die tatsächliche Gemeinde-Leistung würde also 40 % oder rund Fr. 160 000.— betragen, welche dem Krankenhaus-Baufonds entnommen werden können.

Nachdem aber die grosse Mehrheit unserer Bevölkerung seit über 40 Jahren das Begehren auf ein eigenes Krankenhaus immer wieder gestellt hat und auch der kantonale Souverän in den beiden letzten Jahrzehnten ausserordentlich grossen Aufwendungen für das Spitalwesen — selten es staatliche oder Gemeinde-Krankenanstalten — mit einer hoch erfreulichen Bereitschaft zugestimmt hat, ist nicht daran zu zweifeln, dass auch unser Bauvorhaben eine gleichartige Zustimmung erfahren dürfte. Es geht heute vor allem darum, durch sofortiges Handeln die rechtzeitige Einreichung der bereinigten Bauvorlage mit detailliertem Kosten-Voranschlag zu erwirken, damit der Grosse Rat des Kantons St. Gallen in der Herbst-Session 1964 dazu in erster Lesung Stellung nehmen kann. Ist dies nicht möglich, geht für die Bau-Ausführung praktisch wiederum ein Jahr verloren. Das möchte der Gemeinderat jedenfalls nicht verantworten. Wil hat heute 60 % mehr Bevölkerung als im Jahre 1944 und ist mit seiner engern Umgebung in einer starken Weiter-Entwicklung begriffen. Es fehlt auch nach wie vor, trotz Erweiterungen in Flawil und Wattwil, an genügend Spitalbetten. Wollen wir endlich ein eigenes Krankenhaus erhalten, müssen wir alles daran setzen, keine Zeit mehr zu verlieren. Es sind eine Menge anderer Aufgaben, die neben diesem zentralen Bau-Vorhaben einhergehen und es wiederholt zurückgedrängt haben. Nun darf es keine weitere Verzögerung mehr geben. Von der Art unserer Einstellung zum vorliegenden Kreditbegehren wird auch die Stellungnahme des Grossen Rates weitgehend bestimmt werden. Es geht schliesslich auch für den kantonalen Fiskus um einen wesentlichen Kostenbeitrag; bereits meldet auch Wattwil neue Ausbaupläne an.

In finanzieller Hinsicht ist durch die konsequente Äufnung des Krankenhausbaufonds (Stand 31. Dezember 1963 Fr. 2 064 100.—) schon ein erheblicher Teil des der Gemeinde zufallenden Kostenbetrages sichergestellt. Sobald der Baubeschluss gefasst ist, darf damit gerechnet werden, dass auch in Wil, wie anderswo, namhafte freiwillige Beiträge gezeichnet werden.

Der Gemeinderat möchte der Bürgerschaft auch Gelegenheit geben, sich über den neuen Stand der Dinge näher zu orientieren, Pläne und Modell einzusehen und über alle im Zusammenhang stehenden Fragen zu diskutieren. Er hat deshalb eine öffentliche Orientierungsversammlung auf Montag, den 4. Mai 1964, 20.00 Uhr, im Saale des Hotel «Schwaben», anberaunt, wozu alle Mitbürger freundlich eingeladen sind.

Werte Mitbürger,

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. *Dem Gemeinderat werden Auftrag und Kredit erteilt, unverzüglich einen detaillierten Kostenvoranschlag zum vorliegenden, vom Architekturbureau Glaus & Stadlin, St. Gallen, ausgearbeiteten Projekt für ein neues Gemeinde-Krankenhaus in Wil einzuholen, im Kostenaufwande von ca. Fr. 400 000.—.*
2. *Der nach Abzug des Staatsbeitrages auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil von rund Fr. 160 000.— wird dem Krankenhausbaufond (Rubrik 1902) entnommen.*

Wir empfehlen diese Anträge Ihrer wohlwollenden und freudigen Zustimmung.

Wil, 15. April 1964

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

A. Löhner

Der Gemeinderatsschreiber:

H. Huber